

Zentrale-Orte-Monitoring (ZOM)

Das Zentrale-Orte-Monitoring ist seit 2019 integraler Bestandteil des Online-Atlas INKAR. Das ZOM schließt eine Lücke bei den Infrastrukturdaten, da es einen bundesweit vergleichbaren Gesamtüberblick über öffentliche und private Einrichtungen sowie Dienstleistungen in den Zentralen Orten und in den übrigen Gemeinden gibt. Mit dem Ziel flächendeckende Analysen und Vergleiche zu ermöglichen, enthält das Monitoring – neben den Daten zu dem im Fokus stehenden Zentralen Orten – auch die Daten für alle übrigen Gemeinden ohne zentralörtliches Prädikat.

Zentrale Orte werden gemäß Raumordnungsgesetz durch die Landes- und Regionalplanung festgelegt. Sie erfüllen wichtige überörtliche Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen für die Bevölkerung der jeweiligen zentralörtlichen Bereiche. Die Zentrale-Orte-Konzepte sind meist nach dem Bedeutungsüberschuss der Städte- und Gemeinden in Ober-, Mittel- und Grundzentren hierarchisch gegliedert. In der Ausweisungspraxis haben die Länder ihre Konzepte durch Zwischenstufen und Verbundlösungen von kooperierenden Zentralen Orten weiter ausdifferenziert. Im Sinne der Vereinfachung werden die rund 11.000 deutschen Städte und Gemeinden für das Monitoring nur in Ober-, Mittel- und Grundzentren sowie Orte ohne zentralörtlichen Status differenziert.

Das Monitoring ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund und Ländern. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landesplanungen stellten in der Phase der Konzeptionierung mit ihrer Expertise sicher, dass das Datenangebot eine hohe Praxisrelevanz hat. Adressatinnen und Adressaten des ZOM sind alle Akteurinnen und Akteure, die die Diskussion um gleichwertige Lebensverhältnisse mit verlässlichen Zahlen unterlegen wollen. Ganz besonders richtet sich das ZOM an Akteurinnen und Akteure in Raumordnungspolitik und Raumforschung.

Das länderübergreifende Monitoring ermöglicht es, neben quantitativen Analysen die Qualität des Infrastrukturangebots zu bewerten. Damit verbessert es auch den empirischen Analyserahmen für die Weiterentwicklung der Zentrale-Orte-Konzepte. Es führt die verschiedenen Indikatoren und Merkmale in den unterschiedlichen Funktionsbereichen jedoch bewusst nicht im Sinne eines Messkonzepts zusammen, sondern überlässt die Bewertung der Daten der jeweiligen Nutzerin oder dem jeweiligen Nutzer des Datenangebots.

Das in INKAR eingebettete Monitoring kann rund 100 Indikatoren und qualifizierende Merkmale darstellen. Sie gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Rahmendaten Zentraler Orte (z. B. zentralörtlicher Status, Bevölkerungsentwicklung, Raumtyp nach Lage)
2. Öffentliche Verwaltungsfunktion (z. B. Polizeidienststellen, Gerichte, Jobcenter)
3. Wirtschafts- und Arbeitsmarktfunktion (z. B. Beschäftigte, Einpendelnde/Auspendelnde)
4. Verkehrs- und Kommunikationsfunktion (z. B. Busabfahrten, Erreichbarkeit von Autobahnen)
5. Gesundheitsversorgungsfunktion (z. B. Krankenhausbetten, Fachärztinnen und -ärzte)
6. Bildungsversorgungs- und Kulturfunktion (z. B. Hochschulen, Grundschulen)

Beim Zentrale-Orte-Monitoring geht es aber nicht nur darum, die Versorgung in verschiedenen zentralörtlich relevanten Infrastrukturbereichen darzustellen – zum Beispiel bezogen auf Krankenhäuser, Apotheken oder Kinos. Es geht auch darum, wie erreichbar und zugänglich Infrastruktur und Dienstleistungen in den Zentralen Orten sind. Deshalb liegt ein weiterer Fokus genau darauf.

Neben der umfangreichen Indikatorenauswahl sieht INKAR viele unterschiedliche Auswahlmöglichkeiten beim Raumbezug vor. Die Datenauswahl lässt sich länder- oder hierarchiespezifisch selektieren und in gängige Tabellenformate exportieren. Darüber hinaus können Nutzerinnen und Nutzer für relative Indikatoren auch kartografische Darstellungen direkt im Online-Atlas erstellen.

Das Analysetool ist auf eine beständige Weiterentwicklung ausgelegt. Beispielsweise können seit der jüngsten Aktualisierung für viele Indikatoren und Merkmale Zeitreihen abgebildet werden. Das Beibehalten der Vorgängerdaten in INKAR ermöglicht es somit, strukturelle Veränderungen in den unterschiedlichen Funktionsbereichen zu beschreiben und zu analysieren.

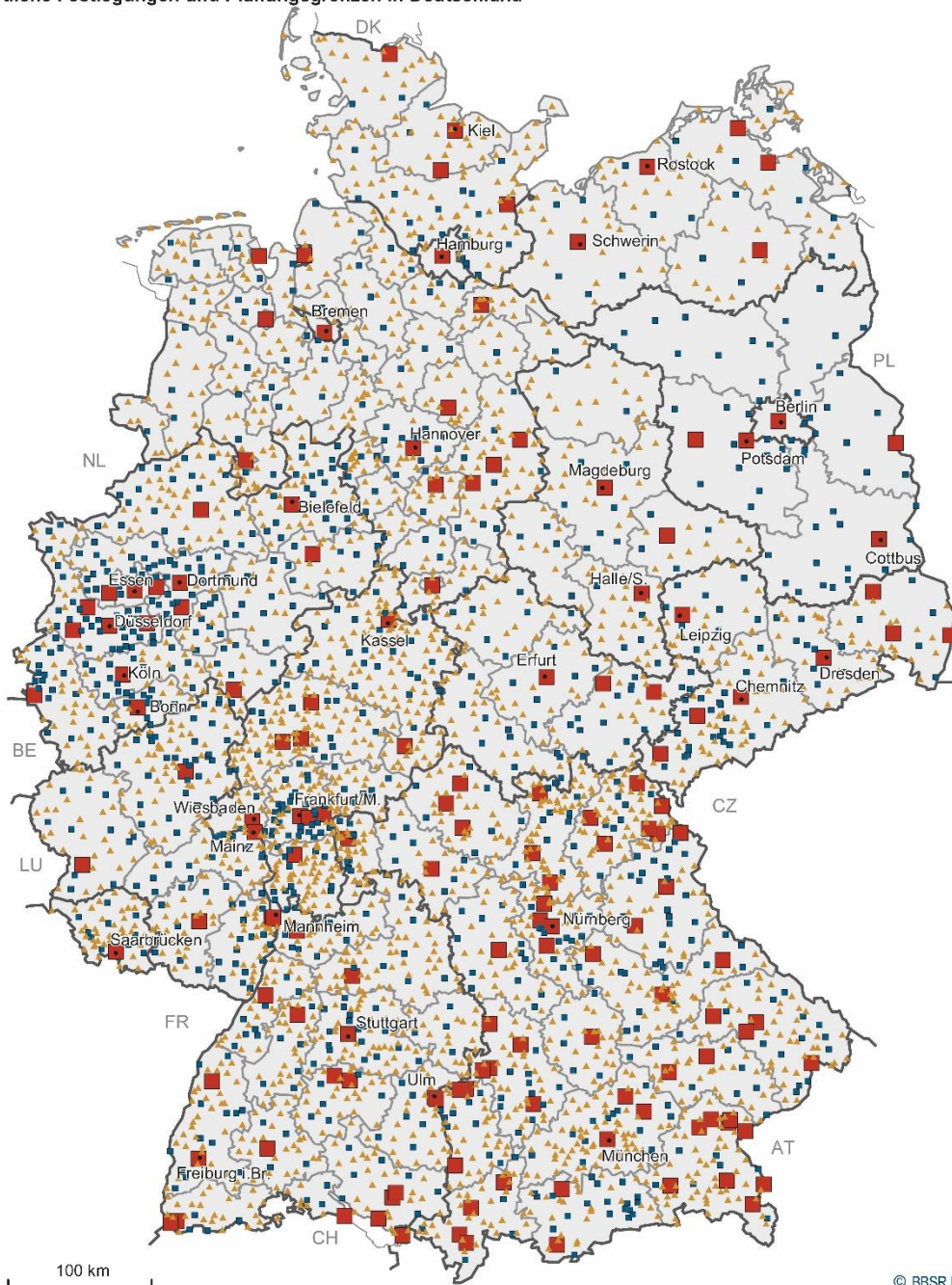
Kontakt:

Dr. Matthias Furkert

Referat RS 9 – Raumordnung, raumbezogene Fachpolitiken

Matthias.Furkert@bbr.bund.de

Zentralörtliche Festlegungen und Planungsgrenzen in Deutschland



© BBSR Bonn 2021



Zentralörtliche Festlegungen 2020

- Oberzentrum und höher
- Mittelzentrum
- ▲ Grundzentrum und niedriger

Planungsgrenzen 2020

- Landesgrenzen
- Regionalplanungsgrenzen

Anmerkung: Berlin ist im LEP HR 2019 als Metropole festgelegt, hat aber zugleich die Funktion eines Oberzentrums. Das Bayerische LEP 2018 weist einige Städte als Regionalzentren (Ingolstadt, Regensburg, Würzburg) bzw. Metropolen (Augsburg, München, Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach) aus. In der Karte werden diese Städte als Oberzentren dargestellt. Die Funktionsstellungen der kooperierenden Zentralen Orte werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.